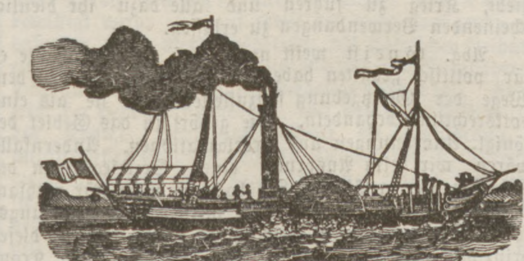
Danziger Dampfboot.

№ 136. 1865.

Mittwoch, den 14. Juni. 36ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Telegraphische Depeschen.

Halle, Dienstag 13. Juni.

Bis jetzt beträgt die Anfuhr zum hiesigen Wollmarkt 5000 Ctr., wovon 3200 Ctr. bereits verkauft sind.

New-York, Sonnabend 3. Juni.

Eine Expedition von zahlreichen Auswanderern ist nach Texas gegangen. — Die Paß-Vorschriften sind nunmehr aufgehoben. — Davis ist nach Washington transportirt worden. — General Shermann ist hier angelangt. Er warnt in einem Abschiedsbefehle an seine Truppen letztere vor abenteuerlichen Expeditionen und fordert sie auf, zu friedlichen Beschäftigungen zurückzukehren.

Landtag.

Herrenhaus.

(Sitzung vom 12. Juni.)

Das Haus nimmt ohne Discussion den Staatsvertrag mit Kurhessen und den Tauschvertrag mit Sachsen-Altenburg an und stimmt eben so denjenigen Entwürfen über die Gerichtsbarkeit der Consuln, wegen Uebersendung von Geld und geldwerthen Papieren aus den Depositorien durch die Post und wegen der Fischereiordnung im Regierungsbezirk Stralsund in derjenigen Fassung, wie sie aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen sind, bei. — Eine Petition aus Elbing wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt; ebenfalls ohne Discussion wird der Entwurf wegen Aufhebung des preußischen Landrechts von 1721 in den jetzt zu Pommern gehörenden, vormals westpreußischen Landestheilen angenommen. — Zuletzt beschäftigt sich das Haus mit dem vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufbringung der Kosten für die Regulirung der Grundsteuer. — Die Kosten sollen nach diesem Entwurf bekanntlich auf die Staatskasse übernommen werden. Die Herrenhaus-Commission schlägt folgende Fassung vor: „Die für die Grundsteuer-Regulirung nach der eben gedachten Gesetzesvorschrift verausgabten oder noch zu verausgabenden Kosten werden durch eine Staats-Anleihe beschafft." — Graf Arnim-Boytzenburg stellt hierzu folgende Resolution als Verbesserungs-Antrag: „Das Haus spricht die Erwartung aus: 1) daß die Regierung die Erfüllung der durch den § 6 Al. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 den verschiedenen Provinzen der Monarchie als eine allen Angehörigen derselben obliegenden Provinzial-Leistung nicht anders als unter Beachtung der No. 4 Art. III. des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 verlangen; 2) mithin der Finanzminister nach § 12 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 a. einerseits die Kostensumme, welche den beiden westlichen Provinzen und andererseits die, welche den sechs östlichen Provinzen zur Last fällt, feststellen, b. diese Summen auf die einzelnen Provinzen vertheilen, c. die Jahresraten, in welchen diese Summen der Staatskasse Seitens der Provinz zu erstatten sind, bestimmt werde; 3) demnächst aber nach No. 4 Art. III. des Gesetzes vom 5. Juni 1823 die Beschlußfassung der einzelnen Provinzial-Vertretungen über die Art und Weise, wie die hiernach von der betreffenden Provinz zu zahlende Summe aufgebracht werden soll, unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung herbeiführen werde." — Referent empfiehlt den Antrag der Commission, event. den Antrag des Herrn Grafen Arnim. — Regier.-Comm., Geh. Ober-Finanzrath Bitter, erklärt, daß die Regierung die ihr aus dem Commissions-Antrage erwachsenden Vortheile nicht verkennt, da derselbe die Kostenregulirung gesetzlich regelt und dem Staatsschatz die verauslagten Summen auf einmal zurückführt. Zu bedenken ist nur der vorgeschlagene Weg einer Anleihe unter Hinweis auf die erforderliche Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Den Antrag des Grafen Arnim werde die Regierung in die ernstlichste Erwägung ziehen. — Nach Graf Brühl motivirt Graf Arnim sein Amendement sehr ausführlich. Er führt aus, daß die Ueberschüsse aus den regelmäßigen Staatseinnahmen nicht zur Deckung der Grundsteuer-Regulirungskosten verwendet werden können, eben so, daß auch den mit der neuen Steuer belasteten Staatsangehörigen diese neue Steuer nicht auferlegt werden könne. Auch der Antrag der Commission, der auf eine Anleihe hinweise, führe nicht zum Ziel, denn weder Krone noch Abgeordnetenhaus würden diesem Antrage beistimmen. Es sei wünschenswerth, daß das Herrenhaus sich über die gesetzlichen Formen und Grenzen, in welchen die Erstattung der Grundsteuerkosten herbeizuführen sein wird, ausspreche und das bezwecke sein Antrag. — Die Herren v. Below und v. Meding betonen, daß der Staatsschatz in seinen baaren Fonds nicht geschwächt werden dürfe und empfehlen deshalb den Commissions-Antrag nebst der Resolution des Grafen Arnim. — Das Haus nimmt den Gesetzentwurf in der von der Commission vorgeschlagenen Form und dann auch die Arnim'sche Resolution an. — Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung Mittwoch. Tagesordnung: Der Below'sche Antrag, kleine Berichte.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 12. Juni.

(Schluß.)

Zur Generaldiskussion über den von der Commission beantragten Etatsgesetzentwurf (dem Regierungsentwurf gegenüber), (es sind 9 Redner für, 10 gegen den Commissionsgesetzentwurf eingeschrieben), erhält das Wort Dr. Jacoby gegen den Entwurf. Faßt man alle über das Ministerium hier ausgesprochenen Urtheile zusammen, so erscheint mir die Verwerfung des Etatsgesetzes die nothwendige Consequenz davon. Ich kann die Gelder des Staates nicht Ministern anvertrauen, die höhnend schon im Voraus erklären, sie würden ohne Rücksicht auf die Beschlüsse des Hauses nach ihrer Willkür dieselben ausgeben. Einem Ministerium, das nur aus Mangel an einem Gesetze der Anklage auf Verfassungsverletzung entgeht, kann ich meine Unterstützung nicht leihen; ich halte es für die Pflicht jedes Abgeordneten, jedem Bürger zu rathen, keine Steuern mehr zu zahlen. Ich vertraue der Bildung und dem sittlichen Charakter des preußischen Volkes, das — eben weil es eine bessere Regierung verdient, der Ministeranarchie nicht thatlos zusehen wird. Gehen wir mit unserm Beispiele voran, so werden wir das Volk hinter uns haben.

Abg. Twesten: Das Recht, das Budget zu verwerfen, ist unzweifelhaft; mit der Verwerfung wird aber nichts erreicht. Das politische Leben regelt sich nicht nach §§. und nach Theorien, sondern nach Machtverhältnissen und diese sind der Art im Lande, daß ein verfassungswidriges Regiment noch sehr gut möglich ist. Die unvernünftige Reaction, um mit dem Ministerpräsidenten zu reden, ist noch nicht beseitigt. Voriges Jahr und noch dieses, war es der Regierung leicht, in den verfassungsmäßigen Weg einzulenken. Haus und Land wünschen eine Verständigung und die Contingentirung der Armee hätte diese Verständigung herbeigeführt. Nach den Aeußerungen der Minister aber ist jede Aussicht darauf geschwunden und wir mußten den alten Standpunkt einnehmen. Der Vorwurf, wir kämen aus einer ohnmächtigen Negation nicht heraus, ist unbegründet. Die Opposition ist immer in der Negative; positive Unterstützung kann nur eine Regierungspartei dem Ministerium gewähren. — Sei dem, wie ihm wolle, ich halte es für einen politischen Fehler, das Budget ablehnen zu wollen.

Abg. Mitschke-Collande: Das Abgeordnetenhaus hat das Recht, die Abgaben zu prüfen und festzustellen; abermals hat es aber auch die Reorganisationskosten gestrichen. Wer also für die Reorganisation ist, kann dem Etat, wie er hier festgestellt werden soll, nicht zustimmen. Man ist aber diesmal weiter gegangen; man hat Einnahmen und Ausgaben erhöht, in jedem einzelnen Ministerium sind durchaus nothwendige Positionen gestrichen, Zulagen von Gehältern verweigert, und damit Eingriffe in die Exekutive gethan. Am schmerzlichsten berührt es aber, daß man nicht einmal den Versuch zur Verständigung gemacht, indem man ein Pauschquantum für die Reorganisation bewilligte und so muß ich denn gegen den Etat und für die Regierungs-Vorlage stimmen.

Abg. Waldeck: Ich habe voriges Jahr meine Ansichten bereits entwickelt und habe es auch dieses Jahr gesagt, daß man an seinem einmal eingenommenen Standpunkte festhalten muß. Dem unbefangenen Gemüthe muß es wunderbar vorkommen, wenn man 151 Millionen Einnahmen und nur 143 Millionen Ausgaben votirt; ich werde aber für den Etat stimmen, werde mich der Majorität unterwerfen. — Was die Erhöhung des Extraordinariums betrifft, so braucht allerdings weder das Herrenhaus noch die Regierung sich diesen Zusatz gefallen zu lassen, dennoch sind sie durch den Beschluß des Hauses gebunden, denn sie können den Etat nur im Ganzen verwerfen. Bedauerlich bleibt dieser Zusatz immer. — Dem Volke ist Alles sehr klar und wenn die Theorien der Conservativen richtig wären, so wäre es lächerlich, wenn noch irgend Jemand hier säße. — Ich glaube nicht, daß ein Compromiß der Weg zur Verständigung gewesen wäre, bin aber eben so wenig gegen die Verwerfung des ganzen Etats. Dieser letztere Antrag muß irgend etwas Unrichtiges enthalten, denn der Gegner empfiehlt ihn und da beschleicht mich ein eigenes Vorgefühl. Nicht über dieses Haus darf man schreiten, sonst arbeitet man der Reaction in die Hände. Es wäre falsch, dem Volke es als eine große Maßregel hinzustellen, daß man den ganzen Etat verwirft. Die Anwendung dieses sonst unbestrittenen Rechtes ist durch die Zweckmäßigkeit bedingt. Entschieden trete ich der Ansicht des Herrn Jacoby entgegen, daß das Recht Pflichten in sich berge. Wir halten an dem Grundsatze: thue Recht und scheue Niemand, und wir thun unsere Pflichten und genehmigen was gut ist. Was soll es aber heißen wir verwerfen das ganze Budget? In England ist ein solcher Beschluß begreiflich und doch ist in diesem Jahrhundert nur 1834 und 1835, nur ein Mal damit gedroht worden, und der Erfolg war augenblicklich — das Ministerium wich sofort. Haben wir einen ähnlichen Erfolg zu erwarten? Ist denn eine Partei sogleich bereit, das Ministerium zu übernehmen? Nein! Und so halten wir denn einfach an unserem Rechte fest. Ich täusche mich nicht: diese 5monatliche Sitzung ist eine sehr fruchtbringende gewesen; sie hat eingeschlagen im Volke, das die Wahrheit hören will und darum halte ich an dem eingenommenen Standpunkte fest. — Eine Steuerverweigerung außer dieser Budgetverweigerung mit dem Minister v. Selchow ein Verbrechen nennen zu wollen, ist nicht richtig. Das Ganze ist überhaupt ein Schreckbild; aber es war in England ein unfehlbares Mittel, um die Reformbill durchzusetzen. In dieser Lage befinden wir uns aber nicht wegen der Militair-Reorganisation, denn es fehlen uns alle dazu erforderlichen Freiheiten. Solche Beschlüsse dürfen wir nicht fassen, wir sollen das Volk erziehen und darum streichen wir die Militair-Reorganisationskosten, genehmigen aber alles Andere. (Beifall.)

Abg. v. Blankenburg: Ich will mich in den häuslichen Streit unter Ihnen nicht mischen; es ist ein Streit zwischen den schlechten und guten Springern; ich will nur sagen, warum wir das Budget verweigern. Für das Ministerium ist dies von Ihnen bewilligte Budget zu schlecht, damit kann kein Ministerium auskommen. Sie nennen Eidbruch, was wir nicht Eidbruch nennen u. s. w. Hr. Jacoby hat das Verdienst, die Frage auf den richtigen Weg gebracht zu haben und fordere Sie ernstlich auf, endlich einmal voranzugehen, damit das Volk Ihnen folge. Wird denn aber auch geschehen, was die heilige Demokratie erwartet? Es ist ja jetzt keine Rechtsfrage mehr, sondern eine Machtfrage. Sehr gut gekennzeichnet hat früher Hr. Gneist die Lage; die Phase, in welcher uns ein bloßer Ministerwechsel aus dem Konflikte hinausgeführt hätte, ist nicht mehr vorhanden. Wir stehen vor ganz anderen Eventualitäten, welche durch die faktischen Dispositionen des Ministeriums herbeigeführt sind. Wir stehen nicht mehr in einem constitutionellen Kampfe, sondern wir gehen einem Entscheidungs-, ja einem Vernichtungskampfe entgegen. Ja, meine Herren, ich glaube auch, wir stehen im Kampfe der Hohenzollern mit diesem Hause.

Abg. Gneist: (Ein Gewitter bricht los, die Sitzung wird unterbrochen, denn Redner wie Präsident bleiben unverständlich.) Das Verwerfungsrecht kann nur für große Nothfälle Anwendung finden. Von einem Vertrauensvotum ist hier nicht die Rede. Das Haus erkennt blos gewisse Ausgaben für nöthig an, und erfüllt damit nur seine Pflicht. Die Beschlüsse dieses Hauses haben keineswegs vorweg dem Ministerium das exequatur zu ertheilen; wirksam bleibt der Beschluß doch, wenn das Haus 6 Millionen Ausgaben streicht, aber der Beschluß 150 Millionen zu streichen, läßt sich rechtlich nicht begründen, nicht civil-, nicht strafrechtlich. Er entbindet das Ministerium von jeder Verantwortlichkeit. Darum reizen auch die Gegner zu solchem Beschlusse an. — Wir müssen das Recht so üben, daß es durch unsere Beschlüsse wirksam wird. Was im September 1862 geschah, war

der Versuch einer Verfassungsveränderung, der Versuch, die Landesvertretung in eine berathende Versammlung umzuwandeln; dieser Versuch mißlang; vorher war er niemals gemacht worden, auch nicht von 1850—1860. Nur durch Consequenz können wir unsere Rechte zur Wahrheit machen — der Weg, den die Minorität der Commission verfolgt, ist übrigens der Erwägung werth; sind die Herren der Meinung, die Zeit sei gekommen, wo die Fortführung der Geschäfte unmöglich geworden, so bleibt nur noch die Ministeranklage übrig — diese Anklage, die Gerichtshöfe dafür, die Strafen, stehen gesetzlich fest — nur das öffentliche Organ des Anklägers fehlt. — Aber diese Situation ist nicht neu, in solchen Fällen haben seit alten Zeiten die Landstände das Recht, vom Landesherrn die Verfolgung zu fordern. Man fordert ganz einfach von der Krone die Bestellung des Staatsanwalts, wird dies versagt, so legt man das Mandat nieder. Ich sage Ihnen blos, was Sie, die Minorität, thun könnten. Wir halten das Verwerfen für falsch und werden für den Commissionsantrag stimmen. (Lebhafter Beifall).

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. Es folgen einige persönliche Bemerkungen.

Abg. Dr. **Jacoby**: Der Abg. v. Blanckenburg hat geäußert, ich hätte ausgesprochen, daß es sich hier nicht um eine Rechtfrage, sondern um eine Machtfrage handle. Nun wissen Sie, meine Herren, daß schon früher einmal von jener Seite eine ähnliche Behauptung in Bezug auf mich gemacht worden, daß ich den Verfassungskonflikt als eine Machtfrage auffasse. Es beruht diese Behauptung, meine Herren, auf einem logischen Irrthum. Recht und Unrecht, Macht und Ohnmacht sind allerdings begriffliche Gegensätze, Macht und Recht aber keineswegs. (Sehr wahr!) Recht bleibt Recht, wie Unrecht Unrecht bleibt, gleichviel und ganz unabhängig davon, ob auf der einen oder der andern Seite sich gerade für den Augenblick die physische Macht befindet. Es kann daher von einer *Verwandlung* einer Rechtsfrage in eine Machtfrage niemals die Rede sein. Wenn von jener Seite von einer solchen Verwandlung gesprochen wird, so kann das eben nur von denjenigen geschehen, welche das verfassungsmäßige Recht des preußischen Volks als ein „inneres Düppel" bezeichnen, das durch die physische Macht der zeitigen Regierung zu erstürmen sei. *Mir* liegt eine derartige Auffassung fern. Ich hege vielmehr die Ueberzeugung — und das ist gerade das Kriterium, welches unsere, die demokratische Partei von der Partei gegenüber prinzipiell scheidet, — daß Rechtsfragen, sei es im Privatleben, sei es im Staatsleben, nun und nimmermehr durch Waffengewalt entschieden werden können, auch niemals, so lange die Weltgeschichte besteht, durch Waffengewalt entschieden worden sind. (Beifall.) Meine Herren, wenn ich eine Verwerfung des Budgets beantrage, so befinde ich mich vollkommen auf dem Boden des Rechtes, denn es steht mir das verfassungsmäßige Recht zu, den Etat zu bewilligen oder zu verwerfen. Ebenso sind die Bürger, wenn sie einer budgetlosen Regierung die Steuern verweigern, in ihrem guten Rechte. Der *rechtlosen Macht* habe ich niemals das Wort geredet — mögen *Andere* die Verfassungsfrage für eine bloße Machtfrage halten und behaupten: Gewalt gehe vor Recht — ich habe niemals in ähnlicher Weise gesprochen. Ich theile vielmehr die Ansicht des größten Politikers des Alterthums, welcher der rechtlosen Gewalt ein für allemal das Urtheil ausgesprochen. Das furchtbarste der Uebel ist *Ungerechtigkeit*, die über Bayonnette gebietet. Dies meinem Gegner von heute und zugleich von damals zur Antwort. (Bravo!)

Abg. v. **Blanckenburg**: Ich werde dann auf die Rechts- und Machttheorien des Vorredners eingehen, wenn er mir erst gesagt haben wird, was seine Meinung ist, ob die Vertreibung der Fürsten in Italien eine Macht- oder eine Rechtsfrage war.

Abg. Dr. **Jacoby**: Beides! (Große Heiterkeit.)

Präsident **Grabow** verliest einen so eben vom Abg. Dr. **Frese** eingebrachten Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Das Staatshaushaltsgesetz für 1865 an die Budgetkommission mit dem Auftrage zurückzuverweisen, daß sie durch Herabsetzung der Einnahme-Positionen vom Ertrage der Gebäudesteuer, der Gewerbesteuer, der Klassensteuer und der klassifizirten Einkommensteuer den Etat in Ausgabe und Einnahme gleichmäßig abschließend herstelle". Dieser Antrag kann nicht mehr zur Abstimmung kommen, weil er nach Schluß der Diskussion eingebracht ist.

Abg. Dr. **Frese** bedauert, daß ihm wie der Minorität durch Schluß der Debatte in dieser wichtigsten Frage das Wort abgeschnitten sei und will den Antrag als nicht vorhanden betrachten, sich vielmehr damit begnügen, daß er in den stenographischen Bericht übergeht.

Das Haus schreitet zur Abstimmung. Der §. 1 des Etats-Entwurfs der Regierung wird mit großer Majorität verworfen, der §. 1 des Kommissionsantrages (der durch das Haus festgestellte Etat) wird in namentlicher Abstimmung mit 212 gegen 50 Stimmen angenommen.

Der §. 2 des Kommissionsantrages lautet: „Das Haus möge dem anliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen."

Abg. v. **Hoverbeck**: Der §. 2 beauftragt den Finanzminister mit der Ausführung dieses Etatgesetzes. Nun, meine Herren, einen Etat mit einer Ueberschußsumme von 7½ Mill. einem Ministerium in die Hand zu geben, welches den Staatsschatz ohne Genehmigung der Landesvertretung angegriffen hat, welches durch feierliche Erklärungen sowohl die Rechte dieses Hauses, wie selbst des Herrenhauses in Festsetzung des Etats annullirt hat, das möge derjenige verantworten, der sich dazu emporschwingen kann. Mir scheint, meine Pflicht den Wählern und dem Lande gegenüber verbietet es mir, einem Ministerium die Disposition über so ungeheure Summen in die Hand zu geben, von dem ich von vorn herein überzeugt bin, daß es den bewilligten Etat weder in der Form, noch zu dem Zwecke verwenden wird, zu dem wir ihn bewilligt haben. (Bravo links.)

Bei der Abstimmung wird zunächst §. 2 und darauf das ganze Gesetz nach dem Kommissionsantrage mit derselben Majorität angenommen.

Das Haus geht zum 3. Gegenstand der Tagesordnung, zu dem **Rönne**schen Antrag, das Prisen-Reglement betreffend, über. Die Kommission beantragt, den Erlaß vom 20. Juni 1864, betreffend die Genehmigung eines Prisen-Reglements, so wie der Bestimmungen in Prisensachen wegen ermangelnder Zustimmung der Häuser des Landtags für rechtsungültig zu erklären. Ein Amendement des Abg. v. d. Heydt beantragt nachträgliche Genehmigung des Erlasses. Referent ist Abg. John (Labiau).

Der Justizminister Graf zur **Lippe** vertritt die Ansicht, daß die Krone zu einem Erlaß befugt war auf Grund des Artikels 48 der Verfassung, der ihr das Recht giebt, Krieg zu führen und alle dazu ihr dienlich scheinenden Verwendungen zu erlassen.

Abg. **Gneist** weist nach, daß alle Seemächte es für politisch gehalten haben, diese Frage nicht auf dem Wege der Gesetzgebung festzustellen und sie als eine volksrechtliche behandeln. Sie gehört in das Gebiet der königl. Anordnungen und Proclamationen. Andernfalls wären wir beim Ausbruche eines Seekrieges in der Kriegführung gelähmt. Ich halte es nicht für rathsam in diesem Augenblick, wo wir mitten im Verfassungskonflikt stehen, einen Beschluß zu fassen, der in dieser prinzipiellen Frage wirklich gegen die Rechte der Krone verstößt, der völlig unpraktisch ist und dessen Annahme keine weitere Folge hätte. Das Amendement v. d. Heydt enthält alle Fehler beisammen, die überhaupt in dieser Frage irgend begangen werden können. Redner erklärt sich gegen den Kommissions-Antrag.

Abg. **Lasker** für den Kommissions-Antrag, weil der Erlaß Privatrechte preußischer Unterthanen affizirt und Bestimmungen des allgemeinen Landrechts aufhebt und verändert.

Abg. v. d. **Heydt** zieht seinen Antrag zurück.

Abg. **Twesten**: Handelte es sich hier nur um eine kriegsrechtliche Anordnung, um eine durch die Kriegführung gebotene Maßregel, so bedürfte es unserer Zustimmung nicht. Ich erinnere aber an die faktische Einsetzung von Prisengerichten, welche neben der Benennung „Prisenrath" nicht umgangen werden können. Es ist dies eine Benennung, die kein Staat und kein Staatsrechtsbuch kennt. Ein Strafsrechtsakt gegen preußische Unterthanen kann nur durch Gesetz und nicht durch Verordnung eingeführt werden. Dies allein rechtfertigt den Komissions-Antrag, dessen Annahme ich empfehle. — Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. **John-Labiau** (als Referent) rechtfertigt die Ansichten der Kommission, namentlich gegen die von Gneist dagegen erhobenen Bedenken und gegen die staatsrechtlichen Deduktionen des Regierungs-Kommissars. Schließlich empfiehlt er die Annahme des Kommissions-Antrags. — Bei der Abstimmung wird der Kommissions-Antrag nach Zählung mit 94 gegen 105 Stimmen abgelehnt. Bei dem darauf erfolgten Namensaufruf wird dann dieser Antrag mit 103 gegen 100 Stimmen angenommen. — Schluß der Sitzung.

Während der Feststellung des letzten Abstimmungsresultats bemerkt Präsident **Grabow**: 78 Petitionen, von den Kommissionen als zur Plenardebatte ungeeignet bezeichnet, habe ich nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt, um einen Beschluß des Hauses zu extrahiren. Ich möchte, daß auch in Zukunft so verfahren würde, damit den zahlreichen Reklamationen vorgebeugt würde, welche ich in diesem Jahre erhalten habe. Nimmt also Niemand von Ihnen eine dieser Petitionen auf, so werden sich die Petenten bei dem Beschluß der Kommission zu bescheiden haben. — Demnächst theilt der Präsident die Resultate der heutigen Sitzung des Herrenhauses mit. Bei dem Beschluß des Herrenhauses, die Kosten für die Grundsteuer-Regulirung durch eine Staatsanleihe aufzubringen, erhebt sich eine lebhafte und andauernde Heiterkeit.

Berlin, 13. Juni.

In der heutigen (68.) Sitzung des Abgeordnetenhauses befanden sich bei Eröffnung derselben am Ministertisch die Herren Finanz-Minister v. Bodelschwingh und mehrere Regierungs-Commissare. Die Tribünen sind nur mittelmäßig besetzt, die Logen leer, die Plätze im Hause lückenhaft. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. Eine Mißtrauensadresse des conservativen Vereins der Stadtbezirke 66 a, b und c ist eingegangen und wird auf den Tisch des Hauses ausgelegt. Das Haus tritt in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht der Budget-Kommission über Nachweisung des Vermögens des Staatsschatzes in den Jahren 1863 und 1864 und über die Rechnungen der Rendantur des Staatsschatzes pro 1860 bis 1862. Referent ist Abg. **Reichenheim**. Die Commission beantragt: die geschehene Entnahme von Geldmitteln aus dem Staatsschatze ohne gesetzliche Ermächtigung durch die Landesvertretung ist verfassungswidrig und das Staatsministerium bleibt für die so entnommenen Verträge verantwortlich.

Abg. Graf **Eulenburg** (gegen den Antrag): Darüber besteht kein Zweifel, daß die Zustimmung der Landesvertretung zu den Entnahmen aus dem Staatsschatz nothwendig ist. Die Meinungsverschiedenheit existirt vielmehr darüber, ob es der vorherigen Zustimmung der Landesvertretung zur Entnahme von Geldern aus dem Staatsschatz bedarf. Dies wird schwerlich immer möglich sein. Schon die Natur des Staatsschatzes dokumentirt ihn als Kriegsschatz. Es fragt sich nur, wozu diese Gelder verwendet sind. Zu den Kriegskosten und zur Grundsteuerregulirung. Letzteres bestreitet man. In Betreff der Verwendung zu den Kriegskosten können wir erst beschließen, wenn wir über die Kriegskostenvorlage beschlossen haben und ich beantrage deshalb, den Gegenstand bis nach der Berathung der Kriegskostenvorlage abzusetzen event. Ablehnung des Commissionsantrages.

Finanzminister v. **Bodelschwingh**: Meine Herren! Ich glaube über einen eben berührten Punkt mich aussprechen zu sollen, über die Entnahme von Geldern aus dem Staatsschatz zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten der Grundsteuerregulirung. Die Regierung hat geglaubt, daß sie in anderer Weise dem, was das Gesetz von 1861, betreffend die Regulirung der Grundsteuer, vorschreibt, nicht hatte genügen können, als wie sie es gethan hat. Das Gesetz schreibt bekanntlich vor, daß die Kosten dieser Regulirung aus der Staatskasse vorschußweise bestritten werden sollen. Daß die Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift durch Verwendung etatsmäßiger Mittel unmöglich ist, bedarf gewiß keiner Ausführung, da über alle etatsmäßigen Einnahmen durch den Etat zu anderen Zwecken als zu den Kosten der Grundsteuerregulirung im Voraus etatsmäßig verfügt worden ist. Die Kosten müßten, wie das Gesetz vorschrieb, vorschußweise bestritten werden. Dazu gehörten baare Mittel. Da dies von Niemand in diesem Hause bezweifelt werden kann, daß die laufenden Mittel dazu nicht vorhanden waren, so konnten sie nur vorschußweise aus dem Staatsschatz entnommen werden. Denn ob die Verwendung erfolgte aus den Ueberschüssen, die sich bei dem Abschluß der Generalstaatskassen ergeben, oder aus den Beständen des Staatsschatzes, ist nach meiner Auffassung gleich; denn bekanntlich gehören die Ueberschüsse eines jeden Jahres, sobald sie rechnungsmäßig festgestellt sind, in den Staatsschatz. Die Regierung konnte also unmöglich das, was ihr auferlegt war und ihr auferlegt werden mußte, nämlich die Bestreitung der Kosten zur Ausführung des Grundsteuergesetzes von 1861, erfüllen, wenn ihr dazu nicht die Möglichkeit gegeben war, aus den Beständen, worüber freilich nicht ohne Zustimmung der Landesvertretung oder deren nachträgliche Genehmigung verfügt werden kann. Sie hat in der Commission erklärt, und ich wiederhole es, daß sie der Ansicht ist, daß, wenn nach Maßgabe des Gesetzes von 1861 diese Vorschüsse in mäßigen Raten wieder eingehen, sie dazu zu verwenden sind, um das Geld da wieder hinzulegen, woher es vorschußweise entnommen ist. Ich glaube, daß die Regierung in dem Gesetze von 1861 die gebieterische Nothwendigkeit für sich erhält, so zu verfahren, wie sie es gethan hat, und daß ihr daraus ein Vorwurf mit Recht nicht gemacht werden kann. Ich wollte dies nur erklären, da der Herr Präsident im Begriff stand, die Special-Diskussion zu schließen.

Abg. Frhr. v. **Hoverbeck**: Die königliche Regierung hat sich nicht in der Noth befunden, und war nicht zur Entnahme der Gelder aus dem Staatsschatze gezwungen. Da die Landesvertretung die Mittel zu dem Kriege versagt hatte, und die Regierung erklärt hatte, nun die Mittel zu entnehmen, wo sie sie finde, bleibt die Regierung für die Entnahme verantwortlich. Sie wußte, daß sie auf Indemnität nicht zu rechnen hatte.

Abg. Graf zu **Eulenburg**: Ich bin erstaunt, daß der Vorredner die Indemnität für unmöglich hält. Daß man die Zustimmung zur Verwendung von Geldmitteln in deutschem Interesse verweigern sollte, halte ich für unmöglich. (Bravo rechts.) (Schluß folgt.)

— Voraussichtlich wird der Schluß der Landtagssession am Sonnabend, 17. d. M., erfolgen; indessen werden Vorbereitungen getroffen, schon am Donnerstag zu schließen. Es würde dies möglich sein, da morgen das Budget an das Herrenhaus gelangt Fast gewinnt es aber den Anschein, daß man den Debatten über die inneren Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses nach Anregung des Antrages von Below im Herren- und des Abg. von der Heydt im Abgeordnetenhause vollen Spielraum gönnen will; in diesem Falle liegt selbst eine Verzögerung über den 17. hinaus in der Möglichkeit. Beschluß darüber wird in einem, in den nächsten Tagen stattfindenden Ministerrath gefaßt. Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hielt gestern ihre letzte Sitzung und beschloß mit 18 gegen 7 Stimmen, den Staatshaushaltsetat pro 1865 festzustellen: in Einnahme auf 151,505,653 Thlr. und in Ausgabe auf 143,912,545 Thlr., nämlich auf 134,774,728 Thlr. an fortdauernden und auf 9,138,817 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. — Der Etatsentwurf normirt die Einnahmen auf 150,714,031 Thlr., das Abgeordnetenhaus dagegen auf 151,505,653 Thlr., gegen den Etat mehr um 1,303,410 Thlr. und durch Absetzungen bei dem Finanz-, Handels- und Cultusministerium gegen den Etat weniger um 511,788 Thlr. Die Ausgaben normirt der Etatsentwurf: im Ordinarium mit 142,535,009 Thlr., darunter künftig wegfallend 1,107,617; im Extraordinarium mit 8,179,022 Thlr., im Ganzen also mit 150,714,031 Thlr. Dagegen hat das Abgeordnetenhaus bewilligt: im Ordinarium 134,774,728 Thlr., darunter künftig wegfallend 1,160,218; im Extraordinarium 9,138,817 Thlr. Gegen den Entwurf also im Ganzen 6,800,486 Thlr. weniger. Die 7 dissentirenden Commissionsmitglieder erklärten sich für Verwerfung des Budgets.

Berlin, 13. Juni.

— Hiesige Studenten sollen sich dem Herrn Professor **Virchow** erboten haben, für ihn in der Duellaffaire einzutreten. Ob sie den Professor damit beschämen oder glorificiren wollten, ist nicht constatirt. — Auch ein Theil der hiesigen Maschinenbauer hat an Herrn Professor Virchow eine Deputation gesandt, um ihm ihre Zustimmung zu seinem Verhalten auszudrücken. Herr Virchow hätte gerade gehandelt, wie sie an seiner Stelle gehandelt haben würden.

— Aus **Magdeburg** ist an Herrn Prof. **Virchow** gleichfalls eine Anerkennungsadresse dafür zugegangen, daß er den Muth gehabt hat, sich unter Berufung auf die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses *nicht* zu duelliren.

London, 10. Juni. Dem Unglücke auf der Great-Western-Eisenbahn ist ein anderes, eben so schreckliches, auf dem Fuße gefolgt und die Veranlassung dazu war genau dieselbe wie bei jenem: Schienen waren ausgebessert und nicht fest genug wieder angeschraubt worden,

der Zug gerieth in heftiges Schwanken, die Locomotive blieb zwar im Geleise, aber die Wagen rissen sich los und stürzten, als sie gerade über eine Brücke fuhren, mehrere Fuß tief hinab in ein Flüßchen, das zum Glück nur Schlamm und wenig Wasser aufzuweisen hat, — zehn Menschen blieben todt auf dem Platze, 20 bis 30 sind schwer beschädigt. Das geschah gestern Nachmittag auf der Südostbahn, etwa 30 englische Meilen von Folkestone, von wo sie die aus Paris angekommenen Passagiere (ungefähr 110) per Schnellzug nach London zu befördern hatte. Es waren meist Reisende I. Classe, unter ihnen Charles Dickens, der jedoch unversehrt davon kam. Auch von den Maschinenführern und Schaffnern ist keiner beschädigt. Da wird sich doch wenigstens ermitteln lassen, wer die Schuld trägt.

Petersburg, 8. Juni. Der Kaiser hat unter dem gestrigen Tage folgendes Allerhöchstes Reskript an den St. Petersburger Militair-General-Gouverneur gerichtet:

„Fürst Alexander Arkadjewitsch! Es hat der Vorsehung gefallen, Mir eine jener unbeschreiblich schweren Prüfungen zu senden, bei denen das Herz, von Schmerz erfüllt, nur darin Linderung findet, sich unter den Willen Gottes ohne Murren zu beugen und auf seine Gnade zu hoffen. Aber inmitten des tiefen Kummers, der Mich betroffen, ist es Mir ein Trost, die aufrichtige und warme Theilnahme zu erblicken, die alle Meine Unterthanen an demselben nehmen. Diese Theilnahme hat Meine Hauptstadt gestern bei der traurigen Feierlichkeit bewiesen, als die entseelte Hülle Meines innig geliebten Sohnes, des in Gott entschlafenen Großfürsten-Thronfolgers Cäsarewitsch Nikolai Alexandrowitsch in die Peter-Pauls-Kathedrale, ihre letzte Wohnstätte, geführt wurde. Die Pietät der Einwohner St. Petersburg für das Andenken des Verblichenen, für Meinen Schmerz, für das traurige Ereigniß, welches in Folge der unerforschlichen Rathschlüsse Gottes geschehen, haben Mich bis in die Tiefe des Herzens gerührt. Diese Gefühle aller Stände Meiner Hauptstadt aufrichtig anerkennend, trage Ich Ihnen, dem würdigen Chef derselben, auf, ihnen mitzutheilen, wie theuer Mir ihre Ergebenheit für Mich und die Anhänglichkeit an Mir und Meinem Hause ist."

Paris, 10. Juni. Der Kaiser hat heute Nachmittag seinen Einzug in die Tuilerien gehalten. Gestern Morgen war er mit dem Geschwader in Toulon eingetroffen und hatte den „Taureau", der Tags darauf vom Stapel laufen sollte, besichtigt. Die Ueberfahrt war unruhig, wie bei der Hinreise; „Solferino" und „Invincible", welche einige Havarien gelitten, blieben zurück und mußten von „Gloire" ins Schlepptau genommen werden. Der Kaiser verließ heute Morgen Lyon, wo er übernachtet hatte, und wurde in Fontainebleau von der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen empfangen. Auf dem hiesigen Bahnhofe waren die Minister rc. anwesend. Nach einer kurzen Begrüßung stiegen der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz nebst den übrigen Herren in sieben bereit gehaltene, offene Hofwagen und fuhren dann ziemlich rasch nach den Tuilerien. Der Kaiser sah sehr gesund aus und scheint während der letzten sechs Wochen — es sind heute gerade 43 Tage, daß er Paris verließ — ziemlich stark geworden zu sein; sein Gesicht ist sehr gebräunt. Nirgends waren Truppen aufgestellt und die ganze Bedeckung bestand aus vier Hundert-Garden und einigen Vorreitern. Dagegen war die Zahl der Polizeidiener und der geheimen Agenten, die überall aufgestellt waren, sehr groß. Der Bastillenplatz sowohl wie die ganze Rue Rivoli war mit zahlreichen Fahnen dekorirt; das Stadthaus so wie alle Ministerien und öffentlichen Gebäude, obgleich der Kaiser nur an sehr wenigen vorbeifuhr, haben festliche Gewänder angelegt, und heute Abend wird natürlich vielfach illuminirt werden. Der Empfang, der dem Kaiser seitens der Bevölkerung zu Theil wurde, war im Ganzen ein guter; es hatte sich auf dem ganzen Wege eine große Menge eingefunden, und je mehr man sich von dem Bastillenplatze entfernte, desto zahlreicher wurden die Zurufe. Der Kaiser hat während seines ganzen Aufenthaltes in Algerien nicht den leisesten Anfall seiner sonst häufig wiederkehrenden rheumatischen Schmerzen gehabt. Also schon aus Gesundheits Rücksichten ist vielleicht eine öftere Rückkehr nach Algerien zu erwarten. Der Prinz Napoleon war nicht zur Begrüßung des Kaisers gekommen. Das Zerwürfniß ist durch ein zweites Handschreiben des Letzteren an seinen Vetter, welches am Mittwoch eintraf, noch erweitert worden; es soll in noch viel schärferen Ausdrücken, als das durch den „Moniteur" veröffentlichte, abgefaßt sein und dem Prinzen besonders darüber zu Leibe gehen, daß er sein Entlassungsschreiben schon der Oeffentlichkeit übergeben, ehe es noch in des Kaisers Hände gelangt sei. Als der Prinz dieses Schreiben gelesen, zog er die Fahne auf dem Palais Royal ein und zog sich nach Meudon zurück. Die Yacht des Prinzen liegt in Havre bereits zur Fahrt ins Exil bereit. Dennoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man sich zu einem äußerlichen Abkommen schließlich wieder die Hand reichen wird.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 14. Juni.

[Stadtverordneten-Sitzung vom 13. Juni.] Vorsitzender: Herr Kaufmann Richard Damme; von Seiten des Magistrats sind erschienen: Herr Oberbürgermeister Geh.-Rath von Winter und die Herren Stadträthe Ladewig, Hirsch und Hahn. Anwesend: 48 Mitglieder. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt und zu Mitredactoren des neuen die Herren Kuhl, Prina und Rickert ernannt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung: „Urlaubsgesuche" findet dadurch seine Erledigung, daß Herrn Fischer der nachgesuchte Urlaub für die Dauer von 2½ Monaten und Herrn Schwarz für die Dauer von 8 Wochen bewilligt wird. Hierauf theilt der Herr Vorsitzende mit, daß der neue Revisionsbericht des städtischen Leihamts eingegangen und zur Kenntnißnahme der Mitglieder im Büreau der Versammlung ausgelegt werden soll. Ferner zeigt der Herr Vorsitzende an, daß nach einer Mittheilung des Königl. Provinzial-Collegii die Ausführung des ministeriellen Erlasses vom 12. December v. J., betreffend die Abänderung der Ferienordnung, einstweilen sistirt ist und die bisherige Ferienordnung für dieses Jahr unverändert bleibt. Hierauf erklärt sich die Versammlung mit dem Magistratsvorschlage einverstanden, versuchsweise anstatt der Naturallieferung von Bauhölzern für Schulbauten auf dem Territorio der Stadt den Geldwerth zu zahlen. In Bezug der Feier des Johannisfestes im Jäschkenthale wird beschlossen, das übliche Feuerwerk zum Schlusse desselben nach wie vor abzubrennen und keine Aenderung eintreten zu lassen. Bewilligt wird hierauf die Summe von 301 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. für die Einrichtung einer dritten Klasse in dem neuen katholischen Schulhause zu Neufahrwasser, wie denn auch die Zustimmung zur Verpachtung der Fischerei-Nutzung in der Bootsmannslaake an den Fischer Albert Schramm auf drei Jahre, vom 15. August d. J. ab, wogegen 1 Thlr. 25 Sgr. jährlich Pachtzins gegeben wird. Ferner willigt die Versammlung ein in die vorzeitige Aufhebung des Mieths-Kontraktes mit dem Eigenthümer Rehberg in Betreff eines Platzes an der Radaune zwischen der Sandgrube und der Schwarzenmeer-Brücke, welcher für den Bau der Eisenbahn nach Neufahrwasser gebraucht wird, und genehmigt, daß dem Pächter der im Voraus gezahlte Pachtzins von 3 Thlrn. zurückerstattet und der Eisenbahnverwaltung die Erlaubniß zur unentgeltlichen Benutzung des qu. Platzes zur Ablagerung von Baumaterialien für die Bahn ertheilt werde. Sie genehmigt ferner, daß dem Eigenthümer des Grundstücks Häkerg. Nr. 11, Hrn. Maurermstr. Gehrke, dafür, daß er nach Abbruch des Vorgebäudes an seinem Hause das darunter belegene, über die Höhe des Straßendammes hervorragende Gewölbe, so wie den daselbst befindlichen von einer früheren Brauerei herrührenden Brunnen beseitigt, aus städtischen Mitteln eine Beihilfe von 20 Thlrn. zu den erheblichen Baukosten, so wie freies Trottoir nach Freilegung des Bürgersteiges bewilligt werde. — So auch spricht die Versammlung ihre Genehmigung dazu aus, daß den Besitzern der beiden Grundstücke Drehergasse 10 und 11, Blockmachermeister Krüger und Schuhmachermeister Dombrowski, welche sich bereit erklärt, die auf den Bürgersteig vorspringenden Treppen vor ihren Häusern zu beseitigen, eine Beihilfe zu den mit dieser Beseitigung entstehenden Kosten durch unentgeltliche Verlegung eines Trottoirs vor beiden Häusern von Seiten der Commune gewährt werde. Die Versammlung genehmigt ferner die Nachbewilligung 1) von 20 Thlrn. zur Unterhaltung von Schulutensilien des Gymnasii, 2) von 20 Thlrn. zur Unterhaltung von Schulutensilien der St. Petrischule, 3) von 300 Thlrn. für Stellvertretung der Bureaugehilfen und zur Honorirung von Kanzlei-Mehrarbeiten. Schließlich bewilligt sie die Summe von 18,280 Thlrn. zum Bau eines neuen 8-klassigen Schulgebäudes für die Bonk'sche katholische Freischule. Zum Schluß der Sitzung werden verschiedene Rechnungsberichte vorgetragen.

†† Die Wahl des Herrn Geh. Ober-Reg.-Rath Hoene, des Herrn Kaufmann Ed. Stobbe und des Herrn Apotheker Körner zu unbesoldeten Magistratsmitgliedern hat von Seiten der Königl. Regierung die Bestätigung erhalten.

†† [Theatralisches.] Das gestern im Garten des Victoria-Theaters stattgehabte Promenaden-Concert war wegen des ungünstigen Wetters nicht so zahlreich besucht, wie zu wünschen. Es wird deßhalb wiederholt werden. Die auf der Bühne dargestellten Stücke: „Das Liebes-Protokoll", „Ein gebildeter Hausknecht" und „Gräfin Juste" waren bei dem vortrefflichen Spiel von durchschlagender Wirkung. — Am nächsten Freitag wird die Benefiz-Vorstellung, welche Herr Director Radike dem erkrankten Schauspieler Herrn v. Hirsch bewilligt, stattfinden. Es ist mehr als ein Grund vorhanden, dieser Vorstellung die zahlreichste Theilnahme unseres Publikums zu wünschen.

§§ Se. Maj. Corvette „Vineta" ist heute auf unserer Rhede vor Anker gegangen.

§§ Der Erbauer des Widderschiffes „Cheops" Mons. Armand u. der Propréteur Vicomte Consteaux aus Paris waren hier, um die Schadhaftigkeit des Schiffes zu besichtigen.

+ Zur weitern Anlernung des Taucherdienstes im Interesse der Kgl. Marine werden jetzt nach den Erfahrungen welche bei Benutzung der englischen u. französischen Apparate gemacht sind Taucheranzüge und Apparate im Inlande in Bestellung gegeben und sind zunächst Schlauchfabrikant Trosiner hier und Maschinenbauer Schichau in Elbing damit betraut worden.

†† Morgen wird der Missions-Verein zu Ohra sein Jahresfest im Wäldchen zu Dreischweinsköpfen feiern.

†† Dem Lehrer an der Realschule erster Ordnung zu St. Petri Herrn Dr. Sonnenburg ist in der gestrigen geheimen Sitzung der Stadt-Verordneten eine persönliche Zulage von 200 Thlrn. jährlich bis zu dem Zeitpunkt bewilligt worden, wo er das etatsmäßige Gehalt von 900 Thlrn. erhält.

†† Unser in Berlin als Componist lebender Landsmann Edwin Schultz hat den von dem steierschen Sängerbunde zu Gratz ausgesetzten Preis für die Composition eines im großen Stil gehaltenen Männerchors gewonnen. Der Text führt den Titel: „Des Sängers Gebet" und ist eine Dichtung von L. Alfiori. Herr Schultz ist eingeladen worden, das Werk selbst bei seiner ersten Aufführung, welche im August d. J. zu Gratz während des großen Sängerfestes daselbst stattfinden soll, zu dirigiren. Es ist dies bereits das fünfte Mal, daß er mit seinen Compositionen den Preis gewonnen.

§§ Fräulein Friederike Ahrends, eine 80jährige, aber noch sehr rüstige Dame, welche in früheren Jahren wegen ihrer rastlosen Thätigkeit und Sorge für die Erziehung der Töchter armer Eltern und auch als Vorsteherin der niederstädtischen Stiftsschule hier am Orte sehr bekannt ist und segensreich gewirkt hat, kam gestern Abend von einem Besuche gesund nach Hause gefahren, aß noch Etwas und nahm ein Buch zur Hand, wobei dieselbe plötzlich zusammenbrach und verschied.

†† Vor Kurzem wurde der Mühlenbesitzer Tubenthal hier im Steinbach'schen Local verhaftet, da auf Grund einer gegen ihn gemachten Denunciation der dringende Verdacht vorlag, sein Wohngebäude in Brand gesteckt zu haben. Der Denunciant war der Bäcker, an welchen Tubenthal die Bäckerei seiner Wirthschaft verpachtet hatte. Die Denunciation hatte durch die Aussage des Müllerlehrlings in der Tubenthal'schen Mühle eine sehr wesentliche Unterstützung erhalten, zumal sie derselbe, dem Anscheine nach, mit dem besten Gewissen von der Welt beschworen. Gestern nun erschien dieser Müllerlehrling im hiesigen Criminal-Gericht, ließ sich zu dem Herrn Dirigenten desselben führen und erklärte, daß er in der Tubenthal'schen Angelegenheit falsch geschworen. Der Bäcker habe ihn dazu verleitet, indem ihm dieser versprochen, ihn neu einzukleiden und um Weihnachten Geselle werden zu lassen. Der Bäcker selber sei der Brandstifter. Es wurden denn auch sofort sehr erhebliche Verdachtsgründe gegen diesen ausfindig gemacht, und so geschah es, daß Tubenthal schon gestern in Freiheit gesetzt und sein Denunciant eingefangen wurde. Der Müllerlehrling wurde natürlich auch auf der Stelle wegen Meineides verhaftet.

+ Gestern Abend verunglückte der Maurergeselle Engel auf Brabank und starb bald darauf in Folge erlittener Rückengrad- und Schenkelbrüche und heute Vormittag stürzte ein Lehrling aus dem Gerüste des H'schen Speichers und mußte, arg beschädigt, nach dem Lazareth gebracht werden.

Mewe, 12. Juni. In der katholischen Kirche zu Pehsken ist behufs kirchlicher Trauung am letzten Sonntage ein Brautpaar aufgeboten worden, von dem jeder Theil genau die Kleinigkeit von siebenzig Lebensjahren auf seinem Nacken trägt. Beide Leutchen sind verwittwet und der Bräutigam Vater lebender Kinder u. Großkinder.

Königsberg, 13. Juni. Der Stadtkämmerer Hagen in Berlin wurde mit 66 von 76 Stimmen wieder zum Oberbürgermeister gewählt. 6 Stimmen fielen auf den Ministerialrath Borchard und 3 Stimmen auf den Bürgermeister Bigorck. Einer der abgegebenen Stimmzettel war ungültig.

Bromberg. Aeußerem Vernehmen nach wird Se. Königl. Hoheit der Kronprinz behufs der Truppeninspection Ende dieses Monats die hiesige Stadt und Provinz besuchen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Versuchter Holzdiebstahl.] Vor einiger Zeit fuhren die Knechte Paschke und Orlowski nebst den Arbeitern Okonowski und Warkusch, alle vier in Dienst bei dem Steinlieferanten Kamerke zu Friedensschluß bei Oliva, in die Olivaer Forst, um einige Stück Bauholz zu stehlen. — Als es ihnen bereits gelungen war, zwei Stücke, von denen jedes etwa 30 Fuß lang war, auf den Wagen zu laden und sie nun im Begriff standen, davon zu fahren, wurden sie von dem hinzukommenden Förster ertappt und in der Ausführung ihres Vorhabens gestört. Daß sie den Diebstahl versucht hatten, konnten sie allerdings nicht läugnen. Der Eine der vier Ertappten suchte die Schuld dadurch im milderen Lichte darzustellen, daß er behauptet, Frau Kamerke habe ihnen den Auftrag gegeben, einige Stücke Bauholz aus dem Walde zu holen. In Folge dieser Behauptung wurde Frau Kamerke der Theilnahme des Diebstahls angeklagt und kam mit den vier Genannten auf die Anklagebank. Auf derselben bestritt sie jene Behauptung und wollte nicht das Geringste davon gewußt haben, daß die Knechte und Arbeiter die Pferde und Wagen ihres Mannes dazu benutzt, um aus dem Walde Holz zu stehlen. — Der Umstand aber, daß zu jener Zeit ihr Mann ein neues Haus bauen ließ, und weil nicht ersichtlich, auf welche Weise die Knechte das Bauholz in ihrem eigenen Nutzen hätten verwenden sollen, sprachen für ihre Mitschuld; sie wurde demnach auch, wie jeder der vier andern Angeklagten, zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

[Der Verräther schläft nicht.] Der Kaufmann Herr Alexander feierte vor Kurzem im Gewerbehause seine Hochzeit. Nachdem er im Garderobezimmer gewesen, um sich umzukleiden, bemerkte er, daß ihm seine goldene Uhr im Werthe von 70 Thlrn. fehlte. Er vermuthete sogleich, daß er sie im Garderobezimmer

würde liegen gelassen haben und begab sich in dasselbe zurück, um sie zu suchen. Seine Bemühungen, sie wieder zu finden, waren vergebens. Da weiter Niemand im Zimmer gewesen, als das bei ihm dienende Mädchen, die unverehelichte Marie Anna Wellert, welche sich auch noch jetzt in demselben befand; so lag die Vermuthung nahe, daß dieselbe sie gestohlen. Nach dem Verbleib der Uhr von Herrn Alexander befragt, läugnete sie jedoch hartnäckig, irgend etwas von derselben gesehen zu haben. Indessen gab Herr Alexander seine Vermuthung nicht so leicht auf; er suchte sein Ohr in die Nähe des Busens der ihm verdächtig erscheinenden Person zu bringen und hörte nun ganz deutlich den Gang seiner Uhr. Jetzt war die Diebin entdeckt, und mußte die Uhr aus ihrem Busen hervorholen, um sie dem rechtmäßigen Eigenthümer herauszugeben. Es war jedoch nicht der erste Diebstahl, welchen sie begangen. Bereits in ihrem vorigen Dienst bei dem Herrn Pelzhändler Scholle hatte sie demselben 4 kleine Felle gestohlen, um sich, wie sie angab, aus denselben Manschetten machen zu lassen. Sie wurde wegen der beiden Diebstähle zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten und Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

[Unterschlagung.] Der Fleischermeister Herr Brose hierselbst wollte einer auswärts lebenden Verwandten in einem Briefe ein Geschenk übersenden und übergab den Brief nebst Inhalt seinem Lehrburschen Dieck behufs der Beförderung auf die Post, wie er demselben denn auch das Porto im Betrage von 6 Sgr. einhändigte. Der Bursche war so leichtsinnig, die 6 Sgr. für sich zu verbrauchen und den Brief nicht auf die Post zu geben, sondern wegzuwerfen. Durch die gegen seinen Meister begangene Untreue hat er sich der Unterschlagung schuldig gemacht und wurde vom Gericht zu einer Gefängnißstrafe von 1 Tage verurtheilt.

Vermischtes.

„ Wie das schwedische „Aftonbladet" mittheilt, ist der Pfarrer Lindhäck in Silbodal, ca. 10 Meilen westlich von Karlstadt, verhaftet worden wegen Verdachts, Mitglieder seiner Gemeinde im Abendmahlswein vergiftet zu haben. (!)

„ Vor einigen Wochen erregte in Paris eine eigenthümliche Straßen-Emeute die Aufmerksamkeit der Behörde. Sie veranlaßte sogar eine energische Intervention und es ging dabei nicht ohne Blutvergießen ab. Es blieben acht Mann am Platze, wenn man so reden darf, denn es handelte sich um Hunde. Professor Coullard, das müssen wir voranschicken, ist nämlich einer der renommirtesten Hundebezähmer von Paris. In seinem „Collége" werden junge Hunde abgerichtet; sie lernen da alle schönen Künste: Balanciren, Voltigiren, Tanzen, Schießen, Apportiren und auf den Hinterbeinen gehen, mit einem Worte, Herr Coullard ist der Gründer der Hunde-Universität von Paris und hat als Rector magnificus dieser Vierfüßler ein vortreffliches Einkommen. Vor Kurzem nun machten die Unterlehrer dieser Anstalt, da sie den Lohn für ihre Mühen und Arbeit zu wenig fanden, eine Strike; sie verließen in corpore das Collége, und mit ihnen die unbewachten Schüler. Im Hochgefühle der Freiheit vergriffen sich einige Schüler des Professors Coullard an den Waden der Passanten; es entstand ein Straßenkampf, der damit endigte, daß acht Hunde getödtet und einige verwundet wurden. Nur wenige Feiglinge ergriffen die Flucht. Die besorgten Eigenthümer dieser Hunde kündigten dem Professor Coullard den Contract und nahmen ihre Lieblinge nach Hause. So steht denn diese Hunde-Universität verödet und verwaist; Professor Coullard ist ein ruinirter Mann und hat sich nicht nur wegen des excessiven Benehmens seiner Zöglinge, sondern auch wegen muthwilligen Bankerotts zu verantworten. Folgen wir dem Verhöre des Angeklagten. Präsident: Sie heißen Jean Coullard und sind Hundebezähmer? — Angeklagter: Professor Coullard, Mitglied des Thierschutz-Vereins, Veterinär-Physiolog und Naturforscher. — Präs.: Sie waren Begründer einer Hunde-Abrichtungsschule. Verantworten Sie sich über die Anklage. Angekl.: Herr Präsident! Wir verwenden Millionen auf die Erziehung der Menschen und thun nichts für unsere Mitgeschöpfe, die Thiere. Daher beschloß ich, diesem Theile der Schöpfung meine Sorgfalt zuzuwenden. Wissen Sie, was mich auf den Gedanken brachte? Es war bei Sebastopol, da war ich dabei, da gab Marschall Pellissier das Zeichen zum Sturme; wir sollten den Malakoff nehmen — mit den Zähnen, wenn's nicht anders ging! Wir stürmten vorwärts, da streifte mich eine Kugel an der Stirne, ich fiel hin wie ein Mehlsack, man hielt mich für todt. Ich weiß nicht, wie lange ich da lag, aber als ich die Augen aufschlug, war es pechschwarze Nacht, und der Malakoff war unser. Ein kleiner schwarzer Hund, Brutus nannten ihn meine Cameraden, es war ein gescheutes Thier, hatte meine Wunden beleckt, mich, den Scheintodten beschützt, und meine Rettung bewirkt. Damals erwachte in mir der Gedanke, für die Emancipation der Hunde thätig zu sein; ich habe mein Wort gehalten. Brutus ward mein Freund (gerührt), o, daß er noch leben und für meine Ehre sprechen könnte! Was Pestalozzi für die Kinder, Abbé de l'Epée für die Taubstummen war, das werde ich für das Hundegeschlecht sein. Anfangs ging mein Geschäft sehr flau. Der Kaiser, den Gott erhalte, hat mein Geschäft zu Ehren gebracht, da er meine Ideen aufgriff und den bei Magenta so hoch verdienten Philax belohnte. Prinz Napoleon gab mir seinen Diogenes in die Lehre; diesem Schüler verdanke ich meinen Ruhm. Ich lehrte dieses Thier einen Demokraten von einem Absolutisten unterscheiden; den Ultramontanen bellte Diogenes an, den Freiheitsfreund beleckte er. (Sensation.) Präs. Lassen Sie solche Schnurren bei Seite. — Angekl. Schnurren? Die Schooßhündchen englischer Ladys lehrte ich eine fromme Miene annehmen; ich bildete wahre Tartüffe aus ihnen; heimlich fraßen sie Fleisch; vor der Welt begnügten sie sich mit Milch und Zuckerbrod. Die Hunde der Lions wissen die Cameliendame von der Unschuld zu unterscheiden. Ja, mein Präsident, selbst der Kaiser . . . Präs. Lassen Sie den Kaiser aus dem Spiel. Wie wurden Sie banquerott? Wie kam es, daß Ihre Schüler, wie Sie sie nennen, harmlose Passanten bissen? — Angekl. Der Kaiser ist ein Hundefreund; ich bin der Lehrer César's, dieses armen, leider zu früh verstorbenen Thieres. Als César mein Schüler ward, richtete ich mein Institut großartig ein. Mahagoni-Möbel, Geschirre aus feinstem Porzellan, großartige Bade-Anstalten waren erforderlich; die exquisiteste Küche war ein Bedürfniß; ich mußte zwölf Pädagogen unterhalten. Ein Individuum zahlte monatlich 40 Frcs.; da ich nur hundert Schüler hatte und über 80,000 Frcs. jährlich brauchte, zudem eine große Miethe bezahlte, so mußte ich das Deficit herausbilden. Ach, die Menschen sind undankbar! Herr Präsident, sie erkennen nur selten das wahre Verdienst an. Ich bin ein Märtyrer der Hunde. Präs. Sie waren verpflichtet, die Hunde zu bewachen! — Angekl. Ich that es, aber meine Gehülfen verließen mich. — Präs. Weil Sie sie nicht zahlten, wie Hunde behandelten, stießen, schlugen, hungern ließen. — Angekl. Man sagt nicht, „wie Hunde behandelten", Herr Präsident, das ist ein incorrecter Ausdruck. Ich behandelte die Hunde stets vortrefflich; aber diese Menschen wollten nicht pariren. Präs.: Sie lieben den Wein, den Umgang mit Weibern. Sie ließen Ihre geliebten Zöglinge hungern. Angekl.: Herr Präsident, meine Schüler hungerten, wenn es die Methode erforderte; der Wein erfreut das Herz, das Weib die Seele. Es wird nun das Inventar der Hunde vorgelesen, das sich im Besitze des Angeklagten befand. Als dieser erfährt, daß Plautus um 80 Francs verkauft wurde, weint er bittere Thränen und ruft pathetisch: „Mein Stolz ist hin, nun möge man mich begraben. Plautus ist ein Schooßhündchen von ausnehmender Schönheit und Gelehrigkeit. Für die Königin von England bestimmt, wird es durch den unerbittlichen Hammer des Licitators in den Kreis der Halbwelt gestoßen, um vielleicht unter Fußtritten zu verenden." Das ist das Ende der Hunde-Universität von Paris, denn ihr Vorsteher ward zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Meteorologische Beobachtungen.

13	4	335,48	9,2	SSW. stürm., bez., Böen m. Regen.
14	8	333,43	6,4	N. z. W. recht schwer, Böen, bez., Regen auch ⊙-Blicke.
	12	335,72	6,4	N u. N z. O do. do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Retournirt am 13. Juni: Berg, Hermine.

Angekommen am 14. Juni:

Nühs, Anna, v. Bremen, m. Gütern. Selvig, Lyna; u. Halvorsen, Pilen, v. Stavanger, m. Heeringen. — Ferner 3 Schiffe m. Ballast.

Für Nothhafen: Zessin, Leo, v. Stolpmünde; u. Christen, Alwine, v. Gedingen, m. Holz, beide nach Stettin bestimmt.

Retournirt: Blohm, Johann; Kipp, Alwine; 1 Pink u. 1 Brigg liegen in der Putziger Bucht.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 14. Juni.

Weizen, 260 Last, 127.28pfd. fl. 407½; 128.29pfd. fl. 402½; 126pfd. fl. 395 pr. 85pfd.

Roggen, 121.22pfd. fl. 256½; 127pfd. fl. 273 pr. 81⅚pfd.

Große Gerste, 110pfd. fl. 192.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Die Kaufl. Hulsi a. Cöln a. R., Liedtke a. Berlin u. Posselger a. Breslau. Rentier Schmith a. St. Petersburg. Oeconom Stahlberg a. Bütow. Fabrikbesitzerin Frau de Blérve a. Liege.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Brockmann a. Pr. Eylau, Weiß, Metzger und Herz a. Berlin.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. v. Donimirski u. Sohn aus Cyguß u. v Narczymski a. Liepinken. Die Kaufl. Brünn u. Berger a. Berlin, Goldstein a. Marienburg u. Kiebitzki a. Mururo.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Busse a. Bromberg, Friedländer aus Berlin, Winkler u. Litten a. Heiligenbeil. Candidat Lorenz a. Skandau. Rittergutsbes. Jochem a. Käsemark, Rentier Schmiedeberg a. Thorn. Administrat. Täubner a. Bomben.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Déput. de la Gironde L. Armand und Propréteur Vicomte Aux Consteaux a. Paris. Hr. Lodometz aus Berlin. Rittmeister u. Rittergutsbes. Boschke a. Wessel b. Elbing. Frau Capitain Hassenstein n. Kinder und Bedienung a. Kiel.

Hotel d'Oliva:

Die Rittergutsbes. v. Lisniewski a. Reddischau und Rudolph a. Zielun. Insp. der „Imperial" Karuß aus Dresden. Obergeom. Willki a. Sorau. Kaufl. Meyer a. Berlin, Baschinski a. Leipzig u. Karge a. Lüneburg. Candidat Dehring a. Rosenberg.

Hotel de Thorn:

Gutsbes. Mix a. Kriefkohl. Insp. Leichsenring aus Neidenburg. Die Rittergutsbes. Wächter aus Bromberg u. Metzner aus Mecklenburg. Die Kaufl. Heidtke und Philippsborn a. Leipzig, Silberfeldt aus Coblenz, Perlick u. Kaumann a. Berlin u. Hirschfeldt a Arnswalde.

Deutsches Haus:

Die Kaufl. Gronmack u. Oppenheim a. Pr. Holland. Oeconom Walter a. Berent.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.